

& WIRTSCHAFT BERUF

Zeitschrift für
berufliche Bildung



WERTE ODER SOFT SKILLS?

**PRAKTISCHE KLUGHEIT
FÜR FÜHRUNGSKRÄFTE**

Anspruch und Wirklichkeit

**WISSEN, WERTE,
KOMPETENZEN**

Die kognitive Landkarte

**GLAUBEN UND
WERTE LEBEN**

Bischof Tebartz-van Elst

KANN MAN MIT DEM ÖFFENTLICHEN BESCHAFFUNGSWESEN LEHRSTELLEN FÖRDERN?

Nach der Lehrstellenkrise der Neunzigerjahre in der Schweiz führten die meisten Kantone sukzessive das Kriterium der Lehrlingsausbildung in ihr öffentliches Vergaberecht ein. Derzeit ist eine Einführung dieses Kriteriums auf Bundesebene politisch in der Diskussion. Vermag aber eine solche Knüpfung der Vergabe öffentlicher Aufträge an Lehrstellen überhaupt zusätzliche Lehrstellen zu schaffen, und falls ja, in welchem Ausmaß und von welcher Qualität?

Mirjam Strupler Leiser und
Prof. Dr. Stefan C. Wolter

Ist eine Wirkung überhaupt zu erwarten?

Grundsätzlich ist es nicht a priori klar, ob mittels der Vergabekriterien bei öffentlichen Aufträgen überhaupt zusätzliche Lehrstellen geschaffen werden können und nicht lediglich jene Firmen bevorzugt werden, die aus anderen Gründen eh schon aktiv in der Lehrlingsausbildung tätig sind. Oder inaktive Firmen könnten deshalb auf eine Lehrlingsausbildung verzichten, weil diese mit so hohen Nettokosten verbunden wäre, welche zu tragen selbst für den Fall, dass eine solche die Aussichten auf den Zuschlag bei der Ausschreibung eines öffentlichen Auftrages erhöhen würde, nicht lohnend wäre. Zudem besteht die Befürchtung, dass, falls das Förderinstrument bei einzelnen Firmen doch greift, die Lehrstellen minderer Qualität sein könnten, da die Firmen diese lediglich zum Zweck der Optimierung der Chancen beim Gewinnen öffentlicher Aufträge einrichten und nicht, um damit künftige Fachkräfte auszubilden.

Um diese Fragen zu klären, verwendeten wir die Daten der 3. Kosten-Nutzen-Studie der Lehrlingsausbildung in der Schweiz mit über 12.000 ausbildenden und nicht-ausbildenden Firmen. Die Firmen

wurden unter anderem gefragt, ob das Kriterium der Lehrlingsausbildung bei der Vergabe öffentlicher Aufträge in ihrem Geschäftsbereich ganz oder teilweise berücksichtigt wird. Da zum Zeitpunkt der Befragung noch nicht alle Kantone dieses Kriterium der Lehrstellenförderung kannten und dieses zudem sehr unterschiedlich intensiv einsetzten, konnten wir uns bei der Wirkungsevaluation den Umstand zunutze machen, dass wir Firmen aus denselben Branchen und mit denselben Charakteristiken, beispielsweise der Firmengröße, beobachten konnten, die in Regionen, in denen das Kriterium zur Anwendung gelangte, wie auch in Regionen ohne dieses Förderinstrument tätig sind.

Große Wirkung bei sehr kleinen Firmen ...

Die empirische Analyse zeigt erwartungskonform, dass die Wirkung des Vergabekriteriums Lehrlingsausbildung auf die Wahrscheinlichkeit, dass ein Betrieb ausbildungsaktiv ist, für jene Firmen größer ist, bei denen öffentliche Aufträge in ihrem Kerntätigkeitsbereich betroffen sind, als bei den Firmen, bei denen das Vergabekriterium nur Teilbereiche ihrer betrieblichen Aktivitäten betrifft. Die durchschnittliche

Wirkung des Vergabekriteriums auf die Wahrscheinlichkeit, Lehrstellen anzubieten, liegt je nach Berechnungsszenario zwischen 20 und 30 Prozentpunkten; mit anderen Worten: In den betroffenen Sektoren lassen sich mit dem Kriterium zwischen einem Fünftel und einem Drittel nicht ausbildungsaktiver Firmen für die Lehrlingsausbildung gewinnen. Die Wirkung konzentriert sich allerdings ausschließlich auf Betriebe mit weniger als 50 Mitarbeitenden. Die Ausbildungswahrscheinlichkeit größerer Firmen kann wohl deshalb durch dieses Vergabekriterium nicht beeinflusst werden, weil Firmen dieser Größe auch ohne dieses Kriterium schon eher ausbildungsaktiv sind, und falls nicht, dann aus Gründen, die trotz dieses Vergabekriteriums für eine Nichtausbildung ausschlaggebend sind.

... aber keine große Breitenwirkung

Obwohl die Wirkung auf kleinere Betriebe also recht groß erscheint, muss berücksichtigt werden, dass der gesamte Lehrstellenmarkt damit nicht in demselben Maße beeinflusst werden kann, da öffentliche Aufträge insgesamt nur einen kleinen Teil der wirtschaftlichen Aktivitäten ausmachen. In der Schweiz beziffern Schätzungen das Volumen öffentlicher Aufträge (allerstaatlichen Ebenen) auf weniger als zehn Prozent des Bruttoinlandsproduktes. Dieser Schätzung entsprechend hatten auch rund achtzig Prozent der befragten Betriebe angegeben, dass sie durch dieses Kriterium in ihrer betrieblichen Tätigkeit überhaupt nicht betroffen seien. Sei es, weil sie sich nie um öffentliche

Aufträge in der Schweiz bemühen (bspw. exportorientierte Firmen), oder es in ihrem Tätigkeitsbereich nicht zur Anwendung gelangt (hier

Lehrlingsausbildung als Vergabekriterium hat wenig Effekt

muss angefügt werden, dass bei öffentlichen Aufträgen, bei denen sich auch ausländische Unternehmen bewerben können, das Kriterium nicht zur Anwendung gelangen darf, da es sonst Firmen aus Ländern ohne Lehrlingsausbildung diskriminieren würde). Auf der Basis unserer Schätzungen würde sich durch das Kriterium der Lehrlingsausbildung im öffentlichen Beschaffungswesen die Zahl der Lehrstellen insgesamt um maximal drei bis vier Prozent beeinflussen lassen.

Positiv kann allerdings vermerkt werden, dass unabhängig davon, ob der Betrieb die Lehrstelle als Reaktion auf das Vergabekriterium oder aus anderen Gründen schuf, die Analysen keinerlei qualitativen Unterschiede bei den Lehrstellen zeigen.

Verzerrungen in Zeiten rückläufiger Schülerzahlen

In Zeiten fehlender Lehrstellen wären wohl auch drei bis vier Prozent mehr Lehrstellen willkommen. Derzeit befindet sich die Schweiz, wie Deutschland auch, in einer Phase demographisch bedingter rückläufiger Zahlen bei den Schulabgängern, und es besteht deshalb momentan ein Überhang bei den Lehrstellen. In einer solchen Phase, in welcher sich die ausbildungswilligen Betriebe in einem Wettbewerb um knappe Ler-

nende befinden, ist die Anwendung des Vergabekriteriums Lehrstellen bei öffentlichen Aufträgen nicht nur nicht notwendig, sondern könnte aus zwei Gründen sogar schädlich sein. Erstens benachteiligt es kleinere Firmen bei der Vergabe öffentlicher Aufträge, da diese einerseits aus betriebswirtschaftlichen Gründen weniger ausbildungsaktiv sind und andererseits beim Wettbewerb um Lernende die schlechteren Karten haben als Großbetriebe. Zweitens würde der Druck, Lernende einzustellen, vor allem in jenen Firmen und Lehrberufen steigen, in welchen öffentliche Aufträge einen großen Anteil ihrer wirtschaftlichen Tätigkeit ausmachen, aber dies müssen nicht unbedingt jene Firmen und Berufe sein, in welchen die Zukunft der Lernenden liegt. Angesichts dieser zu erwartenden Verzerrungen auf dem Lehrstellenmarkt und bei der Vergabe der öffentlichen Aufträge ist deshalb von einer Anwendung eines solchen Vergabekriteriums in Zeiten rückläufiger Schülerzahlen eindeutig abzuraten. ◀



Mirjam Strupler Leiser
Wissenschaftliche
Mitarbeiterin der
Forschungsstelle für
Bildungsökonomie der
Universität Bern
mirjam.strupler@unibe.ch



Prof. Dr. Stefan C. Wolter
Leiter der Forschungs-
stelle für Bildungs-
ökonomie der Universität
Bern
stefanwolter@yahoo.de

Wirtschaft und Beruf
Zeitschrift für berufliche Bildung

04.2013 | 65. Jahrgang | **W&B**

www.w-und-b.com 
www.facebook.com/WundB

Herausgeber:

RA Jörg E. Feuchthofen

Redaktion:

RA Jörg E. Feuchthofen
Ahornweg 68, 61440 Oberursel
Tel.: +49 (0)173/691 58 38
Fax: +49 (0)61 71/28 49 56
E-Mail: jf@w-und-b.com

RAin Charlotte B. Venema

Deull-La-Barre-Straße 60a, 60437 Frankfurt
Tel.: +49 (0)172/655 54 10
E-Mail: cv@w-und-b.com

Fachredakteur „Bildung im Netz“

Dr. Jochen Robes
Siebenbürgenstraße 6, 60388 Frankfurt
Tel.: +49 (0)173/308 29 25
E-mail: jr@hq.de

Fachredakteur „Lernende Organisationen“

Karlheinz Pape
Hauptstraße 109, 91054 Erlangen
Tel.: +49 (0)91 31 /81 61 39
E-Mail: karlheinz.pape@web.de

Korrespondent Schweiz

Prof. Dr. Stefan C. Wolter
Swiss Coordination Centre for Research in Education
Entfelderstrasse 61, CH-5000 Aarau
E-Mail: stefanwolter@yahoo.de

Ständige Rubriken:

Forschungswerkstatt des Forschungsinstituts
Betriebliche Bildung (f-bb) und Bildungs- und
Berufsberatung des Deutschen Verbandes für
Bildungs- und Berufsberatung e.V. (dvb)

Verlag, Anzeigen und Abonnentenbetreuung:

ZIEL GmbH, W&B – Wirtschaft und Beruf
Zeuggasse 7–9, D-86150 Augsburg,
Tel.: 08 21/420 99-77
Fax: 08 21/420 99-78
E-Mail: anzeigen@w-und-b.com
Internet: www.w-und-b.com
Es gilt Anzeigen-Preisliste Nr. 2, gültig ab 01.01.2012

Layout, Satz, Grafik und Druck:

Friends Media Group GmbH
Petra Hammerschmidt, Stefanie Huber
Internet: www.friends-media-group.de

Zitierweise:

W&B – Wirtschaft und Beruf

Bildnachweise:

von den Autorinnen und Autoren, außer:
Charlotte B. Venema (37); Erich Rauschenbach (2);
123rf: hypermania2 (1, 15, 35), artqu (11), Liu Bing (63);
Fotolia: vege (48–49); Shutterstock: iconizer (9–10),
o. A. (31), pryzmat (40)

Erscheinungsweise:

Wirtschaft und Beruf erscheint 2-monatlich
Einzelheft Print: 29,80 Euro zzgl. Versandkosten
Einzelheft digital: 19,80 Euro im digitalen Flex-Abo
Jahresabo Print: 99,- Euro zzgl. Versandkosten
Jahresabo digital: 99,- Euro im digitalen Jahres-Abo

Bestellungen über den Verlag oder Buchhandel. Das
Jahresabonnement verlängert sich automatisch um ein
Jahr, wenn es nicht bis zum 30.09. des Jahres gekündigt
wird. Mit Namen gekennzeichnete Beiträge geben nicht
unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Der Verlag
haftet nicht für unverlangt eingereichte Manuskripte. Die
der Redaktion angebotenen Originalbeiträge dürfen nicht
gleichzeitig in anderen Publikationen veröffentlicht werden.
Mit der Annahme zu Veröffentlichung überträgt der Autor
dem Verlag das ausschließliche Verlagsrecht für die Zeit
bis zum Ablauf des Urheberrechts. Eingeschlossen sind
insbesondere auch das Recht zur Herstellung elektronischer
Versionen und zur Einspeicherung in Datenbanken sowie
das Recht zu deren Vervielfältigung und Verbreitung online
und offline. Alle in dieser Zeitschrift veröffentlichten Beiträge
sind urheberrechtlich geschützt. Kein Teil dieser Zeitschrift
darf außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechts-
gesetzes ohne schriftliche Genehmigung des Verlags in
irgendeiner Form reproduziert oder in eine von Maschinen,
insbesondere von datenverarbeitungsanlagenverwendbare
Sprache übertragen werden.

Abonnieren Sie W&B!

Wirtschaft und Beruf
Zeitschrift für berufliche Bildung
www.w-und-b.com

W&B – Wirtschaft und Beruf erscheint seit 1948 und gehört damit
zu den traditionsreichsten und renommiertesten Fachzeitschriften am
Markt der Beruflichen Bildung.

Als **W&B**-Abonnent sparen Sie über 40 % gegenüber dem Einzelkauf.
Sie erhalten zudem das kostenlose Jahresregister.

W&B wird druckfrisch und aktuell alle zwei Monate zu Ihnen geschickt.
Sie bezahlen bequem jährlich per Rechnung.

Ich bestelle

- das **W&B**-Jahresabo zum Preis von € 99,- Lieferung ab Heft: _____
 - das ermäßigte **W&B**-Jahresabo zum Preis von € 49,50
(Der Rabatt von 50 % gilt für Studierende, Schüler, Azubis,
Referendare bei Vorlage einer gültigen Bescheinigung –
bitte unbedingt Studienbescheinigung etc. beifügen!) Lieferung ab Heft: _____
 - Rabattstaffel für **W&B**-Mehrfachabos
(ideal für Firmen, Verbände und Institutionen – Buchhandel ausgenommen)
2–5 Exemplare 10 % Rabatt
6–10 Exemplare 20 % Rabatt
ab 11 Exemplare 30 % Rabatt
Lieferung ab Heft: _____
- Ich bestelle _____ Exemplare. Lieferung ab Heft: _____

Alle Preise inkl. MwSt., zzgl. Versandkosten (z. B. Jahresabo Inland und Europa € 19,90/Übersee € 29,90)

Meine Daten

Name, Vorname _____

Telefon (wichtig für Rückfragen) _____

E-Mail (wichtig für Rückfragen) _____

Evtl. Institution, Firma, Verband _____

Straße, Nr. _____

PLZ, Ort (Land) _____

Datum _____

Unterschrift _____

Widerruf: Mir ist bekannt, dass ich diese Bestellung innerhalb von 14 Tagen bei der **W&B**-Abonnement-
verwaltung, ZIEL-Verlag, Zeuggasse 7–9, 86150 Augsburg widerrufen kann. Zur Wahrung dieser Frist
reicht die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Ich bin gleichfalls damit einverstanden, dass meine
Adresse bei Umzug von der Post an den Verlag weitergemeldet wird. Ich bestätige dies mit meiner zweiten
Unterschrift.

Datum _____

Unterschrift _____

Fix aufs Fax: +49 (0)821/42099-78